

art forum berlin

Die Internationale
Kunstmesse

07.10.–
10.10.
2010

Bewerbung **art forum berlin** 2010

Anmeldeschluss: 22. Februar 2010

Inhalt

01 Allgemeine Informationen

02 Preise und Gebühren

03 Zulassungs- und Teilnahmebedingungen art forum berlin

04 Wichtige Termine

**05 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen
und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH**

Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch über
www.art-forum-berlin.de. Bitte beachten Sie, dass mit der Anmeldung
ein vollständiges Bewerbungsdossier eingereicht werden muss.

Die Galerien können sich für die folgenden Sektoren bewerben:

Sektor galleries

Im allgemeinen Teil der internationalen Kunstmesse können Galerien ihr Programm mit Kunst ab 1960 präsentieren. Gemeinschaftsstände mit bis zu 2 Galerien sind möglich, sofern jede Galerie einzeln zugelassen wird. Für Galerien mit Druckgrafik und Multiples steht eine limitierte Anzahl kleinerer Stände (ca. 25 m²) zur Verfügung.

Sektor focus

Außerhalb des allgemeinen Teils im Sektor **galleries** bietet das **art forum berlin** im Sektor **focus** dieses Jahr eine Besonderheit an: Für den Sektor **focus** können sich junge Galerien bewerben, die nicht älter als 6 Jahre sind (Gründungsjahr 2004 oder später). Die Standgröße beträgt 25 m². Es können maximal 2 Künstler gezeigt werden. Der Bewerber soll in der Bewerbung eine andere junge Galerie (ebenfalls nicht älter als 6 Jahre) benennen. Wird der Bewerber zugelassen, so gilt die Zulassung auch für die von ihm benannte Galerie. In diesem Fall erhalten beide Galerien jeweils einen 25 m² Stand, auf dem jeweils maximal 2 Künstler präsentiert werden können. Im Falle einer Zulassung haben beide Galerien die Teilnahmebedingungen und Messe-Regularien (insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH) als verbindlich anzuerkennen. Die Kosten des Messestandes hat jede Galerie selbst zu tragen (Einzelheiten siehe nachstehend Abschnitt 02).

Sektor plein air

Die zum **art forum berlin** zugelassenen Galerien können sich zusätzlich mit Außenprojekten für den Sektor **plein air** bewerben, die im Sommergarten des Palais am Funkturm gezeigt werden. Die entsprechenden Informationen und Anmeldeunterlagen werden nach der Zulassung zugestellt.

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am **art forum berlin** gelten die folgenden Bestimmungen:

- Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für das **art forum berlin**
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH

Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt elektronisch.

Zur vollständigen Bewerbung gehören:

- kurze Geschichte der Galerie
- Liste der Ausstellungen in der Galerie in den letzten 3 Jahren
- Fotos von Ausstellungen in der Galerie
- Fotos von Messeständen der Galerie auf anderen Kunstmesen
- Fotodokumentation und Lebensläufe der Künstler, die auf dem **art forum berlin** gezeigt werden sollen
- Standkonzept für das **art forum berlin**

Bitte beachten:

Zusätzlich eingesandte Bewerbungsunterlagen wie Kataloge etc. werden nicht zurückgeschickt.

Anmeldeschluss: 22. Februar 2010

Bitte beachten Sie, dass nach diesem Datum eingehende Bewerbungen keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet.

Zulassung

Das ordnungsgemäß ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Formular **gilt lediglich als Bewerbung** und begründet **keinen Anspruch auf die Zulassung zum art forum berlin**. Die Anzahl der Standplätze ist begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet ein international besetzter Zulassungsausschuss, das Selection Committee. Dieses wählt die Teilnehmer auf Grund ihres Programms nach qualitativen und messekonzeptionellen Kriterien aus.

Versand der Zulassungsentscheide: April 2010

Veranstalter / Kontaktadresse:

Messe Berlin GmbH
art forum berlin
Messedamm 22
14055 Berlin
art@messe-berlin.de
www.art-forum-berlin.de
F. +49 / 30 / 30 38 20 60

Für Auskünfte und Fragen zu Ihrer Bewerbung kontaktieren Sie bitte das Team des **art forum berlin**:

Frau Sarah Baumann
T. +49 / 30 / 30 38 47 03
sarah.baumann@messe-berlin.de

Frau Ariane Zander
T. +49 / 30 / 30 38 23 28
ariane.zander@messe-berlin.de

Sektor **galleries**

Das Teilnahmepaket kostet **€ 235,00 / m²** (inkl. AUMA-Gebühr*, exkl. zusätzliche Wände und technische Bestellungen).

Sektor **focus**

Das Teilnahmepaket kostet **€ 4.600,00** für 25 m² (inkl. AUMA-Gebühr*, exkl. zusätzliche Wände und technische Bestellungen).

Im Teilnahmepaket inbegriffen sind:

- 3 Standbegrenzungswände, 350 cm hoch, weiß gestrichen
- Beleuchtung (in Abhängigkeit der zugeteilten m²)
- Standbeschilderung
- Standreinigung
- Nutzung der Lagerfläche
- Energiekostenpauschale
- Aussteller- und Arbeitsausweise
- Katalogeintrag
- VIP Cards, Einladungen zu Preview und Vernissage, Werbematerial
- Organisation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit durch den Veranstalter

Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

Bearbeitungsgebühr

Für die Bearbeitung der Bewerbungen wird für den Sektor **galleries** eine Gebühr von **€ 500,00** und für den Sektor **focus** von **€ 250,00** erhoben. Bei gleichzeitiger Bewerbung für beide Sektoren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 500,00** erhoben. Die Bewerbungen werden erst nach Zahlungseingang dieser Gebühr bearbeitet.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

* Obligatorische Abgabe von € 0,60 / m² an die AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V.)

1. Zielsetzung und Messekonzept

Das **art forum berlin** ist eine internationale Kunstmesse mit dem Ziel, den Verkauf und die Vermittlung von Kunst seit 1960 zu ermöglichen (Malerei, Papierarbeiten, Skulpturen, Installationen, Druckgrafiken und Multiples, Fotografie, Video und Performances). Das Show Management des **art forum berlin** ist bestrebt, für die Aussteller und Besucher optimale Bedingungen zu schaffen.

Der Qualität, Internationalität und der Mischung der ausstellenden Galerien kommt dabei größte Bedeutung zu.

2. Bewerbung

Die vollständige Bewerbung gilt als Antrag zur Zulassung und Standanmeldung und muss bis zum angegebenen Anmeldeschluss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen und den Nachweisen bei der Messe Berlin GmbH eingegangen sein. **Nach dem Anmeldeschluss eingehende Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

Die ein- oder mehrmalige Teilnahme an der Kunstmesse begründet keinen Anspruch auf eine Zulassung zu einer folgenden Messe.

3. Selection Committee und Zulassung

Über die Zulassung eines Bewerbers entscheidet das Selection Committee nach Maßgabe der Zielsetzungen und des Messekonzepts des **art forum berlin** eigenverantwortlich und in voller Unabhängigkeit. Das gilt auch für den Sektor **focus**, insoweit jedoch mit der Besonderheit, dass den bewerbenden Galerien ein originäres Vorschlagsrecht für eine zweite Galerie zusteht und die Zulassungs-Entscheidung des Selection Committees beide Galerien einheitlich umfasst. Die Entscheidungen des Selection Committees sind für den Bewerber und die Messe Berlin GmbH bindend.

3.1. Zusammensetzung des Selection Committees

Das Selection Committee besteht aus 6 internationalen Galeristen, die vom **art forum berlin** berufen werden. An der Selektion für den Sektor **focus** nehmen zusätzliche Galeristen als stimmberechtigte Experten teil.

An den Selektionssitzungen sollen mindestens 2 Vertreter des **art forum berlin** sowie ein Rechtsanwalt oder Notar teilnehmen, um einen ordnungsgemäßen organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Diese Personen haben kein Stimmrecht.

3.2. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller werden ausschließlich Galerien zugelassen.

Galerien gleichgestellt sind Kunsthändler, die in eigenen Geschäftsräumen regelmäßig öffentliche Ausstellungen durchführen. Die Galerie muss zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses mindestens seit 3 Jahren existieren (nicht Voraussetzung bei Bewerbungen für den Sektor **focus**). Galerien, die über Beteiligungen oder Partnerschaften mit Auktionshäusern verbunden sind, können nicht zugelassen werden.

Für eine Zulassung kommen nur Galerien in Betracht, die schwerpunktmäßig Kunst ab 1960 anbieten und deren Programm in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und dem Messekonzept des **art forum berlin** steht. Nicht zugelassen werden Galerien, die Programme ethnographischer oder angewandter Kunst, Möbel oder Designobjekte präsentieren.

3.3. Zulassungsverfahren

Das Selection Committee bewertet die Bewerbung in der vorgelegten Form und nach ihrer Gesamtheit. Es ist nicht verpflichtet, Anpassungen vorzunehmen oder zu empfehlen, soweit einzelne Teile des angemeldeten Programms nach seiner Auffassung nicht zulassungsfähig sind.

Eine nachträgliche Veränderung des angemeldeten Projekts ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Selection Committee möglich.

Für die Selektionsentscheidungen gelten folgende Grundsätze:

- Das Selection Committee entscheidet nach Maßgabe der Zielsetzung und des Messekonzepts des **art forum berlin** eigenverantwortlich und in voller Unabhängigkeit.
- Jedes Jahr werden sämtliche Bewerber neu juriert, d.h. keine Galerie ist gesetzt.
- Die Inhaber einer Galerie werden nur mit einem einzigen Stand zugelassen.

Das Selection Committee bewertet insbesondere

- den Umfang und die Qualität der direkten Zusammenarbeit mit Künstlern,
- die Leistung von Vermittlungsarbeit für die vertretenen Künstler an Museen, Kunstvereinen und vergleichbaren Instituten über den Verkauf hinaus,
- eine kontinuierliche Galeriearbeit, die wenigstens ein dreijähriges Bestehen voraussetzt,
- die Qualität der Standprojekte und -präsentationen auf vergangenen **art forum berlin** Messen und anderen internationalen Kunstmesen,
- die Abwägung der Individualinteressen des jeweiligen Bewerbers gegenüber der Zielsetzung der Veranstaltung sowie dem Interesse der Gesamtheit der Aussteller an einer qualitativ hochwertigen, internationalen Kunstmesse teilzunehmen.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn auf einer vorangegangenen Kunstmesse

- das angemeldete Programm sich wesentlich von dem sonstigen Ausstellungsprogramm des Bewerbers unterschieden hat,
- die Standpräsentation oder Qualität der gezeigten Arbeiten nicht den übereinstimmenden Anforderungen des Selection Committees entsprachen,
- die Gebühren oder Standmieten nicht beglichen wurden,
- berechnete Beanstandungen eines Messeverkaufs nicht reguliert wurden,
- gefälschte, zweifelhafte oder fehlerhaft bzw. unvollständig deklarierte Kunstwerke angeboten oder verkauft wurden.

Die Abstimmungen des Selection Committees sind zu protokollieren.

Der Bewerber erkennt mit der Einreichung der Bewerbung die Entscheidung des Selection Committees als verbindlich an.

3.4. Freiwerdende Messeplätze

Sofern die Anzahl der Bewerber das Platzangebot bzw. die von der Messe Berlin GmbH festgelegte Anzahl an Teilnehmern übersteigt, wird eine Warteliste geführt. Freiwerdende Messeplätze werden vom Selection Committee unter Berücksichtigung der Warteliste an einen bislang nicht zugelassenen Bewerber vergeben. Lehnt dieser die Teilnahme ab oder äußert er sich nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist, wird der freige-wordene Messeplatz einem anderen Bewerber angeboten.

3.5. Entscheidung / Widerspruch

a) Die Messe Berlin GmbH informiert den Bewerber schriftlich über die Entscheidung des Selection Committees. Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung kommt ein Vertrag zwischen der Messe Berlin GmbH und dem Bewerber zustande.

Das Selection Committee ist berechtigt, die Zulassung unter Auflagen, Bedingungen oder Beschränkungen zu erteilen.

In einem solchen Fall kommt der Ausstellungsvertrag erst zustande, wenn der Bewerber die Auflagen, Bedingungen oder Beschränkungen des Selection Committees innerhalb der gesetzten Frist akzeptiert.

Abgelehnten oder auf die Warteliste gesetzten Bewerbern ist auf Anfrage das Abstimmungsergebnis mitzuteilen. Die Anfrage muss innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen, beginnend mit dem Zugang der Entscheidungsbenachrichtigung beim Bewerber, bei der Messe Berlin GmbH eingehen, anderenfalls muss die Anfrage nicht beschieden werden.

b) Die im Rahmen des durch die Zielsetzung, des Messekonzepts und den Zulassungsvoraussetzungen (3.2 und 3.3) des **art forum berlin** vorgegebenen Beurteilungsspielraums getroffene Auswahlentscheidung des Selection Committees ist einer inhaltlichen Überprüfung entzogen. Das gilt nicht, soweit die Ablehnung einer Bewerbung nachweislich und /oder offensichtlich auf sachfremden und /oder willkürlichen Erwägungen beruht.

c) Sofern der Bewerber die ablehnende Entscheidung des Selection Committees als auf sachfremden und /oder willkürlichen Erwägungen beruhend ansieht, kann er schriftlich Widerspruch gegen die Entscheidung des Selection Committees einlegen. Der Widerspruch ist zu begründen. Der Widerspruch muss innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen, beginnend mit dem Zugang der Entscheidungsbenachrichtigung bei der Messe Berlin GmbH eingehen, andernfalls ist er als unzulässig zurückzuweisen.

Der Widerspruch kann mit der Abfrage des Abstimmungsergebnisses verbunden werden.

3.6. Schiedsgericht

a) Über den Widerspruch entscheidet ein unabhängiges Schiedsgericht. Dieses besteht aus 3 Mitgliedern, die von der Messe Berlin GmbH benannt werden. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss als Richter, Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sein. Die beiden anderen Mitglieder sind ausgewiesene Fachleute aus dem nationalen oder internationalen Kunstmarkt.

Die Messe Berlin GmbH hat fristgerecht eingegangene Widersprüche dem Schiedsgericht nach dessen Konstituierung unverzüglich vorzulegen.

Die Schiedsrichter sind- insbesondere von der Messe Berlin GmbH-unabhängig und in ihrer Entscheidungsfindung frei.

Hinsichtlich der qualitativen und inhaltlichen Bewertung des Selection Committees gilt Absatz 3.5. b) entsprechend.

b) Über die Entscheidung des Schiedsgerichts ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu informieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindet sowohl den Bewerber wie auch das Selection Committee und die Messe Berlin GmbH.

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennt der Bewerber die ausschließliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts in Zulassungs-auseinandersetzungen sowie die Wahrung der gesetzlichen Form (§ 1031 Abs. 2 ZPO) an.

3.7. Sektor **plein air**

Nach erfolgter Zulassung zum **art forum berlin** entscheidet das Selection Committee zusätzlich über die Teilnahme im Sektor **plein air**. Die Entscheidung des Selection Committees ist nicht zu begründen und für den Bewerber definitiv.

4. Besondere Teilnahmebedingungen

4.1. Authentizität

Die ausstellende Galerie hat für die Echtheit der auf dem **art forum berlin** präsentierten Kunstwerke zu garantieren.

Werke von Künstlern, die nicht von der Galerie vertreten werden oder die nicht zu ihrem Fachgebiet gehören, dürfen nicht gezeigt werden. Ausnahmen müssen vom Selection Committee bewilligt werden.

4.2. Platzierung und Standgröße

Die Platzierung wird vom Show Management vorgenommen. Die zugelassenen Galerien haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder Standgröße.

Die Messe Berlin GmbH hat das Recht, von der in der Anmeldung gewünschten Standfläche abzuweichen, wenn dies entweder vom Selection Committee gefordert, auf Grund der begrenzten Platzkapazitäten oder infolge der räumlichen Gesamtkonzeption (konkrete Aufplanung) erforderlich ist.

4.3. Untervermietung

Die Untervermietung oder eine auf andere Weise erfolgte Abtretung des Standes ist untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Messe.

4.4. Präsentationsbedingungen:

Kunstwerke dürfen nur innerhalb der gemieteten Standfläche präsentiert werden. Lichtinstallationen (Neonarbeiten, etc.) dürfen nicht an den Außenwänden platziert werden, damit die Präsentation der Standnachbarn nicht gestört wird. Die Lautstärke von Ton- und Videoinstallationen ist auf einem reduzierten Niveau zu halten und muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht gestört werden.

Die Präsentationen sind mit dem Show Management unter Berücksichtigung der Interessen benachbarter Aussteller abzustimmen. Lager und Kabinen in den Ständen müssen mit einer Tür oder mit einem Vorhang abgeschlossen werden.

Das Aufhängen von Plakaten und sonstigem Werbematerial ist ohne vorgängige Zustimmung des Selection Committees und des Show Managements nicht gestattet.

Im Lagerbereich steht den Ausstellern unentgeltlich Raum für Kunstwerke und Verpackungsmaterial zur Verfügung. Die Lagerung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Messe Berlin GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Verlust eingelagerter Sachen.

Umhängungs- oder Reinigungsarbeiten müssen außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

Dem vom Show Management und vom Selection Committee geforderten Qualitätsniveau muss zu jeder Zeit entsprochen werden, auch gegen Ende der Messe. Aus diesem Grund dürfen Umhängungsarbeiten und Änderungen, die an den Ständen vorgenommen werden, zu keinem Zeitpunkt die Qualität der Kunstmesse beeinträchtigen. Das Selection Committee kann die Stände jederzeit begutachten und im Beanstandungsfall Abhilfe verlangen.

Den Besuchern müssen Informationen zu den ausgestellten Werken zur Verfügung gestellt werden (Künstler, Titel, Jahr, Technik, Auflagenhöhe, etc.).

4.5. Standbau

Der Standbau und die Standgestaltung müssen gemäß dem im Exhibitors' Manual beschriebenen Technischen Richtlinien und allfälligen weiteren Vorschriften der Messe Berlin GmbH ausgeführt werden.

Diese Richtlinien werden mit dem Exhibitors' Manual zugestellt und sind verbindlich.

Abweichungen müssen begründet und vom Show Management bzw. vom Selection Committee bewilligt werden, das gilt insbesondere Abweichungen von der Höhe der Standwände, Installation von geschlossenen Decken sowie nicht standardisierten Bodenbelägen oder Beleuchtung.

Zusammen mit der Platzierung erhalten die Aussteller das Exhibitors' Manual mit den Technischen Richtlinien. Diese Richtlinien sind Bestandteil des Vertrages.

4.6. Katalog

Der Eintrag in den Drucksachen und elektronischen Medien des **art forum berlin** (Katalog, Website, etc.) ist für jeden Aussteller obligatorisch. Die Abbildung von Anzeigen anstelle von Kunstwerken ist nicht erlaubt.

4.7. Ausweise

Die für die Teilnahme am **art forum berlin** abgegebenen Aussteller- und Arbeitsausweise sind nicht übertragbar.

Galerien verpflichten sich, keine Ausweise an Kunstsammler, Kunsthändler oder sonstige unberechtigte Personen, die weder Mitarbeiter noch Künstler der Galerie sind, abzugeben.

Der Zutritt zum Lagerbereich ist nur für Inhaber eines Aussteller- oder Arbeitsausweises möglich.

4.8. Parallelveranstaltungen

Eine Teilnahme an parallel in Berlin stattfindenden Kunstmessen schließt die Zulassung zum **art forum berlin** aus.

4.9. Maßnahmen bei Nicht-Befolgung

Das Show Management und das Selection Committee kann die Nicht-Befolgung dieser oder anderer dem Aussteller in schriftlicher Form kommunizierter Vorschriften berücksichtigen und den Aussteller an der nachfolgenden Kunstmesse nicht mehr zulassen oder andere Maßnahmen, die nach den vorliegenden Zulassungs- und Teilnahmebedingungen oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin GmbH zulässig sind, ergreifen.

5. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Aussteller nach Erhalt der Zulassungsbestätigung vom Vertrag zurück, hat er eine Aufwandsentschädigung zu leisten sowie für tatsächlich entstandene Kosten aufzukommen. Diese Entschädigung beträgt bei Rücktritt vom Vertrag

- ab 01. Juni 2010: 75% der Standmiete
- ab 15. August 2010: 100% der Standmiete

Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn die Standfläche anderweitig vermietet werden kann.

5.1. Haftungsausschluss

Wird die Bewerbung zur Zulassung zum **art forum berlin** zurückgewiesen, haften die Messe Berlin GmbH und das Selection Committee nicht für Aufwendungen, die der Antragsteller im Hinblick auf eine mögliche Zulassung getätigt hat.

Im Fall der Zurückweisung der Bewerbung sind Schadensersatzansprüche des Bewerbers, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen das Selection Committee und die Messe Berlin GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verursachers.

Messe Berlin GmbH

Berlin, Januar 2010

Zulassung

Anmeldeschluss	22. Februar 2010
Zulassungsbescheid	April 2010
Versand Hallenpläne und Ausstellerinformationen	Mai 2010
Anmeldeschluss Sektor plein air (für zugelassene Galerien)	April 2010

Rechnung

Versand Akontorechnung	Mai 2010
Abgabe Schlussrechnung	Oktober 2010

Katalog

Katalogeintrag	Mai / Juni 2010
Erscheinungsdatum Katalog	September 2010

Standbau

Standaufbau	4./5. Oktober 2010, 9 – 22 Uhr 6. Oktober 2010, 8 – 10 Uhr
Standabbau	10. Oktober 2010, 19 – 24 Uhr 11. Oktober 2010, 8 – 18 Uhr

Messe

Eröffnung	6. Oktober 2010
Premiere	6. Oktober 2010, ab 11 Uhr
Preview	6. Oktober 2010, ab 14 Uhr
Vernissage	6. Oktober 2010, ab 17 Uhr
Öffnungszeiten Messetage	7. – 10. Oktober 2010, 12 – 19 Uhr
Messeschluss	10. Oktober 2010, 19 Uhr